



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 11. Oktober 2023

Antrag und Anfrage nach § 56 NKomVG – Aufstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach dem für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegten Haushaltsplanentwurf besteht weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf. Für die Haushaltsjahre bis 2027 ist unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtdefizit in Höhe von rund 133 Mio. € zu erwarten. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 könnte die Verschuldung auf einen Betrag in Höhe von rund 271 Mio. € steigen, für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird von einer weiteren Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 157 Mio. ausgegangen. Im Hinblick auf die regelmäßigen nachdrücklichen Hinweise des Innenministeriums besteht die Gefahr, dass entsprechende Kreditaufnahmen nicht genehmigt bzw. eingeschränkt werden.

Wir beantragen daher, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages zu nehmen.

Hinsichtlich der aktuellen Konsolidierungsbemühungen nehmen wir Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept, welches im Haushaltsplan 2023 auf den Seiten 779-829 enthalten ist.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Haushaltssicherungsbericht

Ausweislich § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist durch die Landkreisverwaltung ein sog. Haushaltssicherungsbericht bzgl. des Erfolgs der Haushaltssicherungsmaßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept des vorausgegangenen Jahres genannt wurden, zu erstellen.

- a) Für welche Haushaltsjahre war der Landkreis Hildesheim zuletzt verpflichtet, einen Haushaltssicherungsbericht i. S. v. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG vorzulegen?

- b) In welcher Weise wurden diese Haushaltssicherungsberichte ggf. den Kreistagsgremien zugeleitet?

2) Aufgabenkritik

Auf Seite 790 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Das Personal- und Organisationsamt (Amt 101) ist aufgefordert, bis zum 31.03.2023 ein Konzept zur Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik vorzulegen, mit dem ausgegebenen Ziel, durch dessen Umsetzung in einem ersten Schritt Einsparungen von rd. 500.000 € bei den Personal- und Sachkosten zu generieren.“

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Erarbeitung des Konzepts zur Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik?
- b) Ist bereits absehbar, ob durch dieses Konzept in einem ersten Schritt Einsparungen von rd. 500.000 € bei den Personal- und Sachkosten generiert werden können?

3) Interkommunale Zusammenarbeit

Auf Seite 791 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„IV. 3 Interkommunale Zusammenarbeit

Der Landkreis Hildesheim strebt mit allen geeigneten Partnern, insbesondere mit den Städten Hildesheim und Alfeld (Leine), aber auch mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden, verbindliche Vereinbarungen über Aufgabenbündelungen an. Die Verwaltungen sollen auf allen dafür geeigneten Gebieten mit dem Ziel verhandeln, durch Synergieeffekte zu beiderseitigen Einsparungen zu gelangen. Ziel muss es u.a. auch sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten. Der Landkreis schafft die erforderlichen Grundlagen für diese Zusammenarbeit, um die Möglichkeiten des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu nutzen. Einsparpotentiale können in diesem Bereich immer erst dann beziffert werden, wenn konkrete Kooperationsvorhaben in Vorbereitung sind.“

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. dieser angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit?
- b) Konnten bereits verbindliche Vereinbarungen über Aufgabenbündelungen zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgeschlossen oder konkrete Kooperationsvorhaben vorbereitet werden?
- c) Welche Einsparungen werden voraussichtlich durch etwaige derartige Vereinbarungen bzw. Kooperationsvorhaben erzielt?

4) Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

Auf Seite 792 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Ergänzend zu den Festlegungen hinsichtlich der absoluten Höhe der Zuschusszahlung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2009

beschlossen, die Verlustabdeckungsquote (aktuell 51% Landkreis Hildesheim und 49% Stadt Bad Salzdetfurth) nicht zu Lasten des Landkreises zu erhöhen, sondern diese vielmehr zu reduzieren, sobald die Haushaltslage der Stadt Bad Salzdetfurth dies zulässt. Ein aktueller Vergleich der Haushaltssituation beider Gebietskörperschaften kommt zu dem Ergebnis, dass eine solche Anpassung derzeit nicht angezeigt ist. Die Kreisverwaltung aktualisiert diese Betrachtungen regelmäßig.“

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine erneute Überprüfung der Verlustabdeckungsquote des Landkreises Hildesheim?

5) **Optimierung des Sozialhaushalts**

Auf Seite 797 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„IV. 6 Optimierung des Sozialhaushaltes

Die Entwicklung der Kreisfinanzen wird auf der Aufwandsseite geprägt durch den Sozialhaushalt, einschließlich der Grundsicherungs- und Jugendhilfeleistungen. Inzwischen wird mehr als jeder zweite Euro für die Soziale Sicherung ausgegeben. Obwohl bundesgesetzliche Erfordernisse dem Gestaltungsspielraum enge Grenzen setzen, gibt es noch zumutbare Einsparmöglichkeiten. Voraussetzung ist das konsequente Aufnehmen und Anwenden der vorhandenen Steuerungsinstrumente. Näheres ist unter IV. 11 (Dezernatsspezifische Maßnahmen) geregelt“.

Konnten im laufenden Jahr 2023 bereits zumutbare Einsparmöglichkeiten im Sozialhaushalt des Landkreises umgesetzt werden? Können diese beziffert werden?

6) **Kreiswohnbau Hildesheim GmbH**

Besteht die Möglichkeit, die Gewinnbeteiligung des Landkreises Hildesheim bei der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH zu Gunsten des Landkreises Hildesheim zu erhöhen?

7) **Personalkostenreduzierung**

Auf Seite 796 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Die Verwaltung ist weiterhin beauftragt,

- a) erkannte Einsparpotentiale im Personalbereich vorzuschlagen (dauernde Aufgabe jeder Organisationseinheit),*
- b) neue Aufgaben grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen,*
- c) die Stellen im Sinne einer zukunftstauglichen Verwaltungsorganisation regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. Die Mitarbeiter*innen sind an den Planungen zu beteiligen.“*

Hat die Verwaltung im laufenden Jahr 2023 Einsparpotentiale im Personalbereich vorgeschlagen?

8) Begrenzung der freiwilligen Ausgaben (Budget 20)

Auf Seite 798 des Haushaltsplans 2023 (Haushaltssicherungskonzept) heißt es:

„Die freiwilligen Ausgaben sind in der Summe des Zuschussbedarfes bis auf weiteres grundsätzlich festgeschrieben.

Eine Ausweitung des Zuschussbedarfes ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- wenn das HSK im konkreten Einzelfall eine besondere Regelung trifft (z.B. für die Zuschüsse für Heimatpflege),
- für Ausgaben, die der Finanzierung von Personalkosten Dritter dienen, in Höhe der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und zur Abdeckung unabweisbarer Erhöhungen von pflichtigen Personalkostenumlagen (z.B. Personalkostenumlage an den GUV) oder
- für Zuwendungen aus dem Budget 20 an Einrichtungen des Sozial-, Jugend- oder Gesundheitsbereiches jährlich um 2,8 % (bis Haushaltsjahr 2019 2,3 % / Haushaltsjahre 2020 bis 2022 2,79 %) zum Ausgleich tariflich bedingter Personalkostensteigerungen und von Steigerungen bei den erforderlichen Sachkosten.

Die derzeitigen Änderungen des HSK durch Ausweitungen im Budget 20 sind im Haushaltsplan 2023 beim HSK 2023 als Anlage 4 aufgeführt. Die freiwilligen Ausgaben (Budget 20) sind mit den pauschalierten Sachkosten (Budget 50) innerhalb der einzelnen Dezernate gegenseitig deckungsfähig. Entscheidungen hierüber fällt der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer Einschätzung durch die Dezernatsleitung.“

- a) Hat im laufenden Jahr 2023 eine Ausweitung der freiwilligen Ausgaben stattgefunden?
- b) Wenn ja, in welchen Fällen und mit welchen Begründungen ist dies erfolgt? Steht die Ausweitung im Einklang mit den oben genannten Voraussetzungen des Haushaltssicherungskonzepts?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R. 
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung

f.d.R. 
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung